

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4— Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Korrespondenzen sind zu richten an die Adresse:
Dr. V. v. Ernst, Luzern, Felsbergstrasse 20.

Inhaltsverzeichnis.

Die Bedeutung des hl. Franz v. Sales für die kath. Frömmigkeit. — Abtweihe in Einsiedeln. — Altkatholisches. — Noch etwas Liturgisches. — Unionskonferenz in Mecheln. — Predigtgedanken über die Ehe. — Die Schulreform in Italien und die Katholiken. — Verein der christlichen Familie. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briekasten.

Die Bedeutung des heiligen Franz v. Sales für die katholische Frömmigkeit.

Ein Blick auf die Geschichte der Heiligenverehrung zeigt, dass stets jene Persönlichkeiten mit Vorliebe auf die Altäre erhoben wurden, die sich in der Lösung des religiösen Problems ihrer Zeit ausgezeichnet hatten: Die Urkirche verehrte deshalb besonders den Martyrer, die Periode der Glaubenskämpfe den Bekenner; und als die äussere Ruhe der Kirche dem christlichen Volke oft leider eine gewisse Lauheit im religiösen Leben, sowie ein ungestörtes Versinken in Sinnenlust und Ueppigkeit ermöglichte, da wurden vorzüglich jene gepriesen, die in freiwilligem Verzicht auf irdischen Besitz und Genuss sich ganz der Heiligung ihrer Seele widmeten: die Mönche und Einsiedler. So waren die Heiligen stets, wie Benedikt XIV. betont, „nova exempla virtutum“, zeitgeschichtliche Vorbilder des religiösen Lebens; sie waren nach einem Worte Alexanders VII. „Licht von jenem Lichte, das gesagt hatte: Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolgt, wandelt nicht im Finstern.“

Was der Martyrer und Bekenner dem christlichen Altertum waren, ist Franz von Sales seiner, ja überhaupt der modernen Zeit geworden. Seine Lebensweisheit und Lebensführung hat dem von humanistischen und mystischen Ideen erfüllten und leider auch verwirrten Volke des 17. Jahrhunderts einen neuen „Weg zu den nie untergehenden Freuden des himmlischen Jerusalems gebahnt“, indem sie den immer schärfer hervortretenden Kontrast zwischen Natur und Uebernatur nicht einfach durch Ausschaltung der natürlichen Interessen beseitigte, sondern ihn löste durch Aufstellung eines neuen Vollkommenheitsideales, das irdische Kultur und innerliches Christentum zu harmonischer Einheit verschmolz.

Unter dem Einfluss der mystischen Begeisterung, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts von Spanien nach Frankreich übergriff, betrachteten dort viele frommen Seelen die ausserordentlichen Erscheinungen des religiösen Lebens

wie Beschauung und Verzückung als den Mittelpunkt aller Frömmigkeit. Und weil dieser nur in sorgfältiger Konzentration erreichbar schien, so wandten sie sich ab von jedem Weltgetriebe und suchten die Einsamkeit, verachteten die Tätigkeit in Familie und Staat und verehrten die klösterliche Lebensweise als den einzigen Weg zur Vollkommenheit. Weltflucht und Klostersehnsucht wurden die charakteristischen Merkmale religiösen Sinnes. Der Gatte wünschte die Gattin, die Tochter die alternden Eltern zu verlassen, um in einen der blühenden Konvente einzutreten oder nach dem Vorbilde Ambroise Marian's ein Einsiedlerleben zu beginnen; ja manche — unter diesen die eben verwitwete hl. Johanna Francisca von Chantal — erwogen den abenteuerlichen Plan, in das hl. Land zu fliehen, um dort unbekannt ihre Tage zu beschliessen. Zwar wagte man gewöhnlich nicht diesem Zuge des Herzens zu folgen, weil die Sorge für Eltern und Kinder doch eine Gewissenspflicht bedeutete; umso eifriger suchten aber diese frommen Seelen wenigstens die äusserlichen Formen der klösterlichen Ascese mit ihrer jetzigen Lebensführung zu verbinden. Sie wählten eine ärmliche Kleidung, trugen Bussgürtel, fasteten streng und geisselten sich, hielten gewissenhaft die kirchlichen Gebetsstunden und waren peinlich bemüht, die Berührung mit den Menschen und irdischen Geschäften auf ein Mindestmass zu beschränken, um so durch Ertötung der natürlichen Lebenstendenzen zu der ersehnten mystischen Versenkung zu gelangen. Die Erbauungsliteratur huldigte fast durchwegs diesem Ideal oder suchte — wie Franz v. Sales bezeugt — „wenigstens zu einer Frömmigkeit anzuleiten, welche zu dieser vollkommenen Zurückgezogenheit führt“. Die Verfasser dieser Schriften waren ja meist selbst Ordensleute und ihre Anhänger behaupteten, dass überhaupt nur diese für das gesamte Gebiet der Seelenführung zuständig wären.

Während so das religiöse Leben eine weltfremde Prägung erhielt, bekam aber ganz natürlich das Weltleben eine unreligiöse. Denn alle die im Berufsleben standen, konnten diese Form der Religiosität nicht pflegen, — Franz gibt diese Tatsache unumwunden zu — und wer irgendwie mit dem Geiste des Humanismus vertraut war, der wollte auch von einer Frömmigkeit nichts wissen, die alle natürliche Tugend gering schätzte, jede Lebensfreude verachtete und den bewunderten Erzeugnissen profaner Kultur gleichgültig gegenüberstand; die, wie man sagte, „das Ansehen in der Welt vernichtet, das Geschäft ruiniert“, „den Geist trübsinnig und den Charakter unerträglich

macht“. Es waren keine schlechten Leute, die so dachten. Sie standen fest im Glauben und waren gewissenhaft in der Beobachtung der Gebote — die Opposition gegen die destruktiven Tendenzen der Reformation hatte diese gute Wirkung gezeitigt —, sie besuchten die Sonntagsmesse und beteten vielleicht auch am Morgen und Abend; aber aller Gottesdienst galt ihnen doch nicht mehr wie der Dienst eines Fürsten oder irdischen Herrn, nach dessen Beendigung man in sein Privatleben zurückkehrt, um hier nach eigenem Wunsch und Willen zu leben. Auf die alltägliche Lebensführung, auf das persönliche Denken und Empfinden hatte die Religion keinen Einfluss. Hiefür war „die heilige Philosophie“ massgebend und zwar nicht die christliche der Patristik und Scholastik, sondern jene antike, welche die Humanisten neu belebt hatten. Man huldigte je nach Geschmack und Neigung der Weisheit Epikurs oder der Stoa oder verband als geschickter Lebenskünstler beides miteinander, war Epikuräer der Lust und Stoiker dem Schmerz gegenüber. Ein vollkommener Mensch war das Ziel des Strebens, ein Heiliger aber zu werden nach der Lehre der Kirche — ja wer von diesen dachte noch daran?

So schied sich der französische Katholizismus in zwei Hauptgruppen und beide, — jene Humanisten, die eine rein natürliche Lebensauffassung hegten und doch gute Katholiken sein wollten gerade so wie die Anhänger der mystisch-klosterlichen Frömmigkeit, die in der Welt lebend sich nach dem Kloster sehnten und darum, wie Franz treffend bemerkt, ihr Herz „stets anderswo hatten wie ihre Pflicht“ — beide krankten an einem inneren Dualismus, der jede echte, lebensbeherrschende Frömmigkeit vereitelte. Sollte die Religion wieder die ihr gebührende zentrale Stellung im Leben des Einzelnen wie der Gesellschaft gewinnen, dann musste sie aus dem Kloster in die Welt gehen, musste das Kulturgut des Humanismus mit dem Geiste des Christentums durchdringen und so eine Form der Frömmigkeit schaffen, die allen Bedürfnissen gerecht wurde und in jedem Stande gepflegt werden konnte. Kardinal de Bérulle hatte diese Notwendigkeit erkannt, war aber selbst nicht imstande, diese Synthese zu gewinnen. Es bedurfte hiezu der gesamten Kraft eines religiösen Genies, eines Mannes, der heiliger und gebildeter Weltmann zugleich war und dieser „Gentleman Saint“ ist Franz von Sales gewesen.

Sieben Jahre hatte er im Jesuitenkolleg zu Paris humanistischen Studien gewidmet, hatte die Naturgeschichte des Plinius, die Schriften Theokrits und Epiktets, „des besten Mannes der Antike“, gelesen, die Philosophie Platons und Aristoteles, des hl. Thomas und der grossen Meister des Humanismus sorgfältig studiert.

Nach 3jährigem Besuch der berühmtesten Hochschule der Jurisprudenz in Padua hatte er die Würde eines Doctor utriusque iuris erworben, durch mehrere theologische Kollegien, verbunden mit einer eifrigen Privatlektüre in den Schriften der Väter, eine gründliche theologische Bildung sich angeeignet. Und daneben nahm der talentierte Grafensohn, wie es sich für einen jungen Adligen gehörte, Tanzstunden, Reitstunden, Fechtstunden, verkehrte in den vornehmen Kreisen und gewann hiedurch mühelos jenes sichere, heitere und würdevolle Auftreten, das alle im reifen Alter so schwer erlernen, denen nicht von Jugend auf ein günstiges Geschick diese gesellschaftliche Schulung gewährte. So besass Franz v. Sales bereits zu Beginn seiner

priesterlichen Tätigkeit ein universelles Wissen, eine gesellschaftliche Gewandtheit und einen klaren Blick für Welt und Leben wie selten ein junger Theologe.

Und mit dieser vielseitig profanen Bildung verband Franz eine tiefe Frömmigkeit, eine makellose Reinheit. Schon in frühester Kindheit von einer frommen Mutter und einem strengen Vater zu christlicher Lebensweise erzogen, später von den Jesuiten, diesen Meistern der Jugendschulung, unterrichtet und geleitet, bewahrte seine Seele die blütenhafte Zartheit eines unschuldigen Kindes und gewann doch infolge der notwendigen Opposition gegen das leichtfertige Treiben der Studentenschaft und des Jungadels an den Universitäten eine männliche Festigkeit und Würde. Niemals wich er von dem Pfad der Tugend ab, in seinem Leben gab es darum keine „Bekehrung“. Und doch fehlte auch seiner Jugend jene Krise nicht, welche dem religiösen Denken und Empfinden die persönliche Eigenart verleiht. Die theologische Kontroverse über die praedestinatio ante oder post praevisa merita verdichtete sich in der empfänglichen Seele des Jünglings zu der unglücklichen Vorstellung, dass Gott ihn zur Hölle bestimmt habe. In einem furchtbaren 6wöchentlichen Kampfe, der seine Körperkraft beinahe verzehrt hätte, siegte seine flammende Gottesliebe über den natürlichen Trieb zur Selbstbehauptung: Franz willigte in seine Verdammung ein, er war bereit, in die Hölle einzugehen, wenn es Gott so „angenehm“ wäre. Und kaum hatte er das unmenschliche Opfer gebracht, da war auch der Bann gebrochen: Wie eine Erleuchtung kam es über ihn: die Verdammung wäre doch eine geringe Verherrlichung des Allerhöchsten! Nein, Gott, der die Welt so liebte, dass er seinen eigenen Sohn für sie in den Tod gab, hat uns nicht zur Hölle, sondern zur ewigen Seligkeit bestimmt. Die überfliessende Genugtuung des Erlösungstodes Christi, erklärte er später, schenkte der menschlichen Natur mehr Gnade, als sie durch Adams Sünde verloren hatte. So wurde ihm der schreckliche Kampf zur Quelle eines sieghaften Optimismus, der nicht im Sündenfalle, sondern der Erlösung das Zentraldogma christlicher Frömmigkeit erblickte, die schaurige Leidenszeit ward zur Geburtsstunde jener fröhlichen Lebensauffassung, welche die Erde nicht als trauriges Jammertal betrachtet, sondern als den Garten, in dem die Früchte der Ewigkeit reifen, das glückliche Land der Vorbereitung zu einem ewigen Glück.

Weltweisheit und Religion, Humanismus und Christentum, kulturelle Bestrebungen und fromme Ascese verschmolzen nun zu wundersamer Harmonie in Franzens Seele, der die Welt nicht hasste und nicht floh, sondern alle irdischen Werte mit dem Geiste Christi schaute, prüfte und läuterte und so in seinem Innern einen „Mikrokosmos“ schuf, aus dem keine Erdschönheit verbannt war, in dem aber alles Sein und Leben von der Sonne glühender Gottesliebe durchleuchtet und verklärt wurde.

So kam Franz 1602 infolge eines diplomatischen Auftrages seines Bischofs nach Paris, in den Augen der Menschen ein vorzüglich gebildeter Weltmann, vor Gott ein werdender Heiliger. Hier lernte er den französischen Katholizismus kennen, sah diese „Weisen“, welche keine Christen waren, diese „Frommen“, welche allen kulturellen Werten ablehnend gegenüberstanden, und verkehrte im Salon Madame de Acaris, dem Mittelpunkt jener edlen Seelen, die in der Welt ein tief religiöses Leben zu führen

suchten. Und je mehr er jene einseitigen Humanisten und Christen kennen lernte, desto klarer wurde ihm die Notwendigkeit einer Synthese von Kultur und Religion und je länger er die wahrhaft religiösen Persönlichkeiten und deren geistige Führer beobachtete, desto schärfer wurde er seiner eigenen Auffassung von Frömmigkeit und Seelenführung sich bewusst. Damals schrieb er eine erste kleinere Abhandlung über das Wesen der Frömmigkeit nieder.

Aber noch dachte der junge Dompropst von Annecy nicht daran, seine Gedanken der Öffentlichkeit zu predigen. Er begnügte sich, einzelne fromme Damen, die ihre Not ihm klagten und um Hilfe baten, nach seiner Methode zu bilden und zu erziehen. Die erste Seele, die sich ganz seiner Führung unterstellte, war wohl Mlle. de Souffour, eine junge Novizin, deren Vater er kannte und schätzte. Mit froher Begeisterung begann Franz seine Erziehertätigkeit, erlebte aber wahrscheinlich eine bittere Enttäuschung. Wenigstens brach er den Briefwechsel bald wieder ab und das Fräulein trat später aus dem Kloster aus. Ein halbes Jahr später lernte er zu Dijon Frau von Chantal kennen. Sein psychologischer Scharfblick erkannte sofort in dieser Seele eine weite und tiefe Innenwelt, eine glühende Gottesliebe und als deren Folge ein begeistertes Streben nach Vollkommenheit. Schon nach wenigen Unterredungen konnte er feststellen, dass Frau von Chantal durch die ungeschickte Leitung ihres bisherigen Seelenführers die Schattenseite jener klösterlichen Religiosität bereits zur Genüge an sich erfahren hatte und darum mit einem ausserordentlich hohen Verständnis jedes seiner Worte, mit einer herzlichen Bereitwilligkeit jede seiner Anregungen aufnahm. Ihre Seele flog ihm zu wie die Taube der rettenden Arche und Franz zögerte nicht, ihr die Welt seiner Gedanken und Empfindungen voll und ganz zu erschliessen. Gar schnell wurde die Seelenleitung zur Seelenfreundschaft und gerade die vorbehaltlose Offenheit und Hingebung, die im Wesen der Freundschaft liegt, ermöglichte es ihm, die Baronin ganz nach seinem Ideal zu erziehen und zugleich die praktische Ausführung seiner Ideen klar zu schauen. So gewann der fromme Bischof durch die Verbindung mit Frau von Chantal die experimentelle Erkenntnis von der Richtigkeit seines Vollkommenheitsideals und der Vortrefflichkeit seiner Methode. Er wurde zum Seelenführer grossen Stils, zum geistigen Leiter einer unsichtbaren Gemeinde auserlesener Seelen, die über ganz Savoyen und Frankreich zerstreut nach seiner Weisung lebten. Franz schrieb diesen zahlreiche Briefe, die oft zu kleinen Traktaten anwuchsen, er verfasste für sie kurze Abhandlungen, die in dem frommen Kreise zirkulierten.

Da zeigte die junge Madame de Charmois — „une dame, mais toute d'or“, schreibt Franz von der 20jährigen — diese Briefe und Schriftchen eines Tages Pater Jean Fournier, dem Rektor des Jesuitenkollegs zu Chambéry. Und die Jesuiten erkannten sofort: das war die Frömmigkeit, welche die damalige Welt brauchte, das war der Stil, die Methode, welche sie gewinnen konnte. Sie drängten und ersuchten darum, Franz möchte doch diese „so ausgezeichneten und nützlichen Lehren drucken lassen“. Und der weise Bischof verstand den Rat seiner lebenskundigen Lehrer zu würdigen: Er sammelte und sichtete die in den Briefen und Abhandlungen niedergelegten Weisungen und gab sie 1608

als Buch heraus unter dem Titel: Introduction à la vie dévote. Es ist die bekannte Philothea.

Dr. M.

(Fortsetzung folgt.)

Abtweihe in Einsiedeln.

Zur am nächsten Montag, 28. Januar, stattfindenden heiligen Weihe entbietet die Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung dem hochwürdigsten gnädigen Herrn Dr. Ignatius Staub, Fürstabt des löblichen Stiftes Einsiedeln, ehrerbietigen Glückwunsch zu gottgesegnetem Wirken auf viele Jahre.

Altkatholisches.

Im Kanton Zürich ist ein neues Gemeindegesetz im Werden. Im alten, noch in Geltung stehenden Gesetze figuriert neben den katholischen Kirchengemeinden Rheinau, Dietikon und Winterthur, noch immer eine „Katholische Kirchengemeinde Zürich“. Dieses im Jahre 1863 erlassene Gesetz schuf eine Organisation, die damals alle Katholiken Zürichs umfasste. Im Jahre 1873 schied die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit auch in Zürich Geister und Gemeinde: die treu gebliebenen Katholiken sahen sich gezwungen, aus dem Kirchengemeindeverband auszutreten, und seitdem ist die sogenannte „Katholische Kirchengemeinde Zürich“ tatsächlich die Kirchengemeinde der stadtzürcherischen Alt- oder Christkatholiken.

Sowohl nach der Vorlage des Regierungsrates vom 22. September 1921 als nach dem Antrage der kantonsrätlichen Kommission vom 28. Februar 1923 soll nun ins neue Gemeindegesetz § 1, Abs. 2 der Satz hineinkommen: „Als Gemeinden im Sinne dieses Gesetzes gelten ferner die noch bestehenden Zivilgemeinden, die katholischen Kirchengemeinden Rheinau, Dietikon und Winterthur, sowie die christkatholische Gemeinde Zürich.“

Die Altkatholiken der Schweiz bilden offiziell eine „schweizerische christkatholische Kirche“, besitzen ein „christkatholisches Bistum“, eine „christkatholische Synode“ und einen „christkatholischen Bischof der Schweiz“; die drei anderen „katholischen Kirchengemeinden“ des Kantons sind, wie ihr Name besagt, katholisch und nicht altkatholisch oder christkatholisch. Die Stadt Zürich zählt ferner rund 50,000, wenn auch freiorganisierte, Katholiken, während auf die „Katholische Kirchengemeinde Zürich“ nur an 7000 Altkatholiken entfallen.

Alles Gründe, die sowohl dem Regierungsrat als dem Kantonsrat die kleine Umtaufe in „Christkatholische Kirchengemeinde Zürich“ als etwas Gegebenes erscheinen liess.

Ganz überraschend erhebt nun aber der Täufling ein Mordsgeschrei, und es hat sich sogar zu einer Rechtsverwahrung und Eingabe zu Händen einer hohen Regierung „verdichtet“. Diese Eingabe bringt nun „Der Katholik, Schweizerisches christkatholisches (sic!) Wochenblatt“ (Nr. 2 vom 12. Januar) an eine weitere Öffentlichkeit und bedenkt scheint's nicht dabei, dass er dadurch seinen eigenen christkatholischen Beinamen auch seinerseits verleugnet. — Beim Mangel rechtlicher Argumente, die gegen die Aenderung des bei den heutigen Verhältnissen sehr missverständlichen Namens „Katholische Kirchengemeinde“ in den selbstverständlichen „Christkatholische Kirchengemeinde“ geltend gemacht werden könnten,

— oder will man den alten Namen vielleicht gerade deshalb beibehalten, weil er irreführend ist, — macht die Eingabe umso mehr in veralteten Kulturkampfstiraden. Es sei daraus zur allgemeinen Erheiterung nur eine von allzu vielen herausgehoben: „Durch das Mittel der Unfehlbarkeit — steht in der Eingabe u. a. zu lesen — erhob sich die Kirche des Mittelalters gewappnet aus ihrem Grabe, um ihre einstige Herrlichkeit von der lebendigen Welt der Gegenwart zurückzufordern.“

Hätte die christkatholische Sekte ein solches „Auferstehungsmittel“ — wir glauben, sie würde mit beiden Händen darnach greifen, und wäre es selbst die Definition der eigenen Unfehlbarkeit.

Ueber den Stand der „Schweizerischen Nationalkirche“ werden im „Morgen“ folgende neueste Angaben gemacht:

Im Jahre 1876 zählte die „Schweizerische Nationalkirche“ 55 Pfarreien mit 73,380 Seelen.

Im Jahre 1900, also 24 Jahre später, waren es noch 36 Pfarreien mit 39,410 Seelen.

Und heute, wiederum 24 Jahre später, sind es noch 28 Pfarreien mit zirka 27,800 Seelen, somit — — Rückgang der „Schweizerischen Nationalkirche“ während den ersten 50 Jahren ihres Bestehens um 27 Pfarreien und 45,580 Seelen! — Auch die Taufen gingen von 1876 mit 1182 bis zum Jahre 1904 um mehr als die Hälfte zurück.

V. v. E.

Noch etwas Liturgisches.

(Eine Ergänzung z. Artikel in Nr. 3 der „Schw. K.-Ztg.“)

Eine wichtige, für das liturgische Feingefühl der Kirche typische Bestimmung hat der Einsender übergangen: die Vorschrift über das Orgelspiel in den Seelenämtern, die in neunzig von hundert Fällen übertreten wird. Orgelspiel beim Requiem ist gestattet, aber nur als Stütze des Gesanges. Das Caerem. Episc. sagt: „Silent organa, cum silet cantus.“ Dem entsprechend heisst es in der Verordnung über Kirchenmusik für das Bistum Basel in § 12: „Beim Seelamt . . . kann die Orgel zur Stütze des Gesanges, ohne Vor-, Zwischen- und Nachspiele, verwendet werden.“ Die Auffassung der Kirche ist einleuchtend: Das Orgelspiel ist eine festliche Zierde, eine freudige Ausschmückung der liturgischen Feier, auf die die Kirche verzichten will, wenn sie der Toten gedenkt, wie auf den Schmuck der Altäre mit Blumen und auf Festesfarben der liturgischen Gewänder. Das Ideal ist im Geiste der Kirche Requiemsong ohne jede Mitwirkung der Orgel, und der Schreibende muss gestehen, dass das unbegleitete Choralrequiem, gut gesungen, auf ihn von jeher von tieferer Wirkung war, als pompöse, orchestrierte Requiems. Die Kirche gestattet nun allerdings, „der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe“, den Gesang mit Orgel zu begleiten, sie verbietet aber Vor-, Zwischen- und Nachspiele. Dem denkenden Gläubigen redet die schweigende Orgel eine beredte Sprache, die Oberflächlichen aber langweilen sich in der ernststen Ruhe. Es wäre also Pflicht der Pfarrherren, den Organisten den Missbrauch der Orgel beim Requiem zu verbieten. Es sind aber viele Fälle bekannt, dass Pfarrher-

ren den Organisten befehlen, die Bestimmung der Kirche in diesem Punkte zu übertreten. Sie übersehen dabei, dass sie sich selbst damit ein liturgisches Armutzeugnis ausstellen, und dass sie durch ihr Verhalten die eigene Autorität untergraben; denn, so sagen sich die Organisten, wenn der Pfarrer mit den kirchlichen Bestimmungen nach Belieben umspringt, dann brauche ich, der Laie, es damit auch nicht ernst zu nehmen. Caveant consules! F. F.

Zum Artikel „Etwas Liturgisches“ schreibt man uns noch:

Dieser sonst treffliche Artikel ruft einer kleinen Bemerkung. Wenn es unter 4. u. a. heisst, der Priester solle sich zwischen Altar und Tumba aufstellen, „ausgenommen wenn das Requiem für einen Priester gehalten wird“, so gilt das letztere nur vom Exequialgottesdienst. In allen andern Fällen — nämlich *absente funere* — stellt sich der Offiziant zwischen Altar und Tumba, gleichviel, ob die *absolutio* für Priester oder Laien gehalten wird.

J. M.

Unionskonferenzen in Mecheln.

II. (Schluss.)

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Unionsverhandlungen in Mecheln die Frucht langgehegter Wünsche der hochkirchlichen Richtung sind, zugleich aber auch dem Appell zur Wiedervereinigung, den die Lambeth-Konferenz von 1920 an alle Christen richtete, entsprechen. Mit den protestantischen Sekten Englands haben die Unterhandlungen bisher keine Erfolge erzielt (vgl. K.-Ztg., 1922, Nr. 8, 11, 12, 17). Uebrigens bedingt der bis heute zwar ebenfalls praktisch erfolglose Anschluss an die russische und griechische Orthodoxie den Versuch, die freien Kirchen Englands mit der bischöflichen Hierarchie zu befreunden und auszusöhnen (vgl. K.-Ztg., 1923, Nr. 3, 4 und 5). Die zahlreichen internationalen protestantischen Tagungen der letzten Jahre mussten den Bestrebungen hochkirchlicher Kreise, die Rom zuneigten, den Weg ebnen, zumal kirchenpolitische Wirren (Russland) gemeinsame Aktionen zur Folge hatten und freundschaftliche Beziehungen anbahnten. So hat denn auch Lord Halifax die Lage benützt, die Fäden der Unterhandlungen mit Rom wieder aufzunehmen und im befreundeten Belgien weiterzuspinnen. Nachdem der greise Ireniker gastliche Aufnahme gefunden, trat er mit seiner Broschüre „Der Appell zur Wiedervereinigung“ noch einmal vor die Öffentlichkeit (vgl. „Ostschweiz“, 1923, Nr. 275). Rom stand wiederum wie einst in seiner weltberühmten Rede von Bristol (14. Februar 1895) vor seinem Geistesauge. Er schrieb: „Möge Pius XI. unter Leitung des grossen Hauptes der Kirche, vom Hl. Geiste inspiriert werden, so zu beten, dass in Uebereinstimmung mit dem Gebete unseres Erlösers, ein Hirt und ein Schafstall werde. Die Vision einer solchen Wiedervereinigung ist so hinreissend, dass mit ihr verglichen alles andere verschwindet. Beten wir also mit jenem Ernste zu Gott, dem keine Abweisung zu teil wird, dass es uns noch vergönnt ist, mit eigenen Augen die Repräsentanten eines wiedervereinigten Christentums in St. Peter versammelt zu sehen, um eines Herzens und einer Seele, durch die Hände Pius XI. das heilige, unsterbliche und all-

gewaltige Opfer darzubringen, zum Danke an den Vater Aller, dass er die Gebete Seiner Kirche erhört und Seinen Kindern wieder den Segen des Friedens verliehen hat.“

In Mecheln machte Halifax, der katholischen Auffassung sich annähernd, den Versuch, seine anglikanischen Brüder zum Zugeständnis zu bewegen, Gott habe dem Papsttum die Sorge für die Kirche und das oberste Wächteramt der kirchlichen Kanones anvertraut. Der Versuch misslang.

Für die Verhandlungen in Mecheln hat der anglikanische Primas die „volle persönliche Verantwortung“ übernommen, wie er der Öffentlichkeit mitteilt. Ist er auch persönlich nicht Anhänger der hochkirchlichen Richtung und hatte er auch gegen zu weitgehende Zugeständnisse durch seine Vertreter alle Vorkehrungen getroffen, muss er sich heute dennoch öffentliche Rügen von seinen Parteigenossen gefallen lassen. In der „Times“ (31. Dezember) tadelt der freisinnige Bischof Hentley Henson von Durham das Vorgehen des Primas. Handle es sich auch nicht um eigentliche Delegierte der anglikanischen Kirche bei den Besprechungen in Mecheln, so habe offenbar der Erzbischof schon dadurch sich einer Unehrllichkeit mitschuldig gemacht, dass man nur Hochkirchler zu Verhandlungen mit Katholiken wähle und letztere über die anglikanische Position einseitig informieren lasse. Es widerspreche ja die Anschauung dieser vom Erzbischof eigens approbierten Zeugen der Auffassung der Mehrheit der anglikanischen Kirchgenossen, abgesehen davon, dass diese hochkirchlichen Ideen mit den offiziellen Bekenntnisschriften sich nicht in Einklang bringen lassen. In Sachen der Unionsfrage legt Henson folgende Punkte fest:

„1. Die Kirche von England ist nicht kompetent, mit andern Kirchen zu verhandeln, bis sie selbst ihre eigene Auffassung abgeklärt hat und ehrlich darlegt, was sie im Christentum noch festhält. Gerade jetzt, wo die anglikanischen Lehr- und Disziplinardokumente im „Schmelztigel“ der Revision sich befinden, ist es nicht vernünftig und kann es nicht erspriesslich sein, mit andern Kirchen in Unterhandlungen zu treten.

2. Bis die Bulle „Apostolicae Curae“ (1895), welche die anglikanischen Weihen für null und nichtig erklärt, widerrufen oder gemildert ist, kann eine Diskussion mit der Kirche von Rom nicht gehörig und erfolgreich geführt werden. Die Politik Roms war immer, sich Individuen gegenüber anzupassen, aber diamanthart gegen Kirchen zu sein. Wir können richtig und mit Selbstachtung nur auf der Basis gegenseitiger Anerkennung der Kirchen die Wiedervereinigung diskutieren.

3. Der Appell an alle Christen, wie ihn die letzte Lambeth-Konferenz erlassen, wird nur dann richtig gehandhabt, wenn man ihn als Ganzes liest und die einzelnen Abschnitte entsprechend berücksichtigt. Tut man dies, so liegt es klar am Tage, dass die Bedingungen für eine sichtbare Einheit im 6. Abschnitt niedergelegt sind. Bis es der Römisch-katholischen Kirche möglich ist, diese Bedingungen zu akzeptieren, beziehen sich die Erörterungen des Lambeth-Appell nicht auf sie.“

Der Bischof schliesst seine Kritik mit der Bemerkung: „Ich fühle mich leider nicht in der Lage, die Ankündigung des Erzbischofs willkommen zu heissen und ich wünsche,

es wäre mir möglich gewesen, was ich nicht billige, mit Stillschweigen zu übergehen. Aber die Kirche von England ist nun soweit gekommen, dass absolute Offenheit Pflicht aller ihrer Glieder und vielleicht in erster Linie ihrer Bischöfe sein muss.“

In ähnlicher Weise operiert auch der anglikanische Bischof vor Belfast gegen die Erklärung von Canterbury. Die Mehrheit bedauert, dass der Primas sich mit einem Privatunternehmen dieser Art in Beziehung gesetzt. Er meint: „Bis die Instanzen der Kirche von Rom den Wunsch äussern, die päpstlichen Ansprüche in Diskussion ziehen zu lassen, scheint jede Annäherung zur Wiedervereinigung nicht der Erwägung wert. Darf man nicht erwarten, sofern diese Konferenzen andauern, dass sie auf alle Fälle ohne eine offizielle Anerkennung auf Seite derer bleiben, die in unserer Kirche am Ruder sind?“

Da der erzbischöfliche Bericht über den Stand der Unionsfrage auch mit den Nonkonformisten Englands sich befasst, benützen diese die Gelegenheit, die Mechelner Besprechungen auch in ihrer Art zu deuten. W. Perks betont in der „Times“, dass nach wie vor die Wesleyaner auf ihren kirchlichen Rechten und Eigenheiten bestehen, z. B. in Sachen der Laienvertretung und der Laienprediger; dass die staatskirchlichen Beziehungen einer sehr einlässlichen Prüfung unterzogen werden müssen und vor allem die Prinzipien der protestantischen Reformation von der Wesleyanisch-Methodistischen Kirche festgehalten werden. Er bemerkt zum Schluss: „Ich bin sicher, es gibt nur wenige Methodisten, wenn es überhaupt solche gibt, die unter irgend einer Form eine Einigung mit der Kirche von England erstreben, sofern eine solche Einigung eine Vereinigung mit der Kirche von Rom bedeuten oder den Weg dazu bereiten sollte.“

Die Mechelner Unionskonferenzen haben lediglich den Wert, den Weg zu klären; es kann eine korporative Einigung umso weniger in Betracht kommen, als eine Einigkeit im Glauben heute noch ausgeschlossen ist. Die Zukunft wird lehren, ob die Erkenntnis, dass der offizielle Anglikanismus wirklich protestantisch ist und sein will, der hochkirchlichen Richtung die Augen öffnet oder nicht. Der Anglo-Katholizismus ist aber so zur fixen Idee seiner zahlreichen Anhänger geworden, dass weitere Komplikationen nicht ausgeschlossen sind. Die Bestrebungen dieser Richtung werden ferner dahin zielen, ihr Kirchenwesen mit einer allerdings noch immer beschränkten und eigenartigen katholischen Auffassung zu durchdringen. Unseres Erachtens wird da allerdings die katholische Aufklärung, welche Presse, Vereine und Vorträge auf Seite der Katholiken in England bietet und bieten kann, mehr nützen als Unionskonferenzen in der Ferne; dass man auf Seite der Anglikaner diesmal den kirchlichen Ideenaustausch mit englischen Katholiken vermied, dürfte ihrer Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe nicht ein allzu günstiges Urteil ausstellen. Sie müssen sich übrigens von ihren eigenen Glaubensgenossen (Protestantischer Bund) gefallen lassen, dass man die Versuche in Mecheln als Verräterei am englischen Protestantismus brandmarkt.

Bernhardzell.

Urban Zurburg, Pfr.

Predigtgedanken über die Ehe.

Dritte Predigt.

Die gemischten Ehen.

„O Gott der Heerscharen, blicke vom Himmel wieder her, schau' an und suche heim diesen Weinberg.“ Ps. 79, 15.

Die alttestamentliche Kirche ward verglichen mit einem Weinberg: „Was hätte ich meinem Weinberg noch tun sollen und habe es nicht getan?“ „Der Weinberg des Herrn der Heerscharen ist das Haus Israel.“ Es war eine düstere Zeit; dieser Weinberg, das Judenvolk, war in grossem Elend, das ihm feindselige Nachbarn bereiteten. Wenn Gott nicht eingreift, wird Israel zu Grunde gehen. Da fleht der hl. Sänger im 79. Psalm: Ein Eber aus dem Wald hat den Weinberg verwüstet, abgeweidet hat ihn ein wildes Tier. O Gott der Heerscharen, blicke vom Himmel wieder her, schau' an und suche heim diesen Weinberg!

Noch mehr ist die Kirche Christi der Weinberg Gottes. Auch da richten viele Feinde Unheil an, zerstören den Weinberg. Ein grimmer Feind und Schädling der Kirche, welcher den Weinberg durch- und aufwühlt und unsagbaren Schaden anrichtet, ist die Mischehe. Wenn man ihre Verheerungen im Weinberge der Kirche betrachtet, dann möchte man mit dem Psalmisten zu Gott schreien: „O Gott der Heerscharen, blicke vom Himmel wieder her, schau' an und suche heim diesen Weinberg.“

I.

Warum verboten?

1. Wenn im Weinberg die Einheit und Einheitlichkeit des Bodens fehlte? Wenn nicht überall der gleiche Grund wäre? In diesem Stück des Weinberges sandiger — dort felsiger Boden, hier Kalkerde — dort lehmiger Grund, hier ganz trocken — dort feucht und nass? Wäre das ein guter Weinberg?

Den Eheleuten in einer gemischten Ehe fehlt die Einheit des Glaubens.

a. Ein geheimer Riss geht durch eine solche Ehe, die Eheleute sind im Wichtigsten uneins: in Sachen des Glaubens, der doch Fundament und Nährboden für die ganze Ehe sein soll. Aeusserlich mag es gehen, innerlich gähnt eine Kluft.

b. Anfänglich vielleicht merken die Eheleute noch weniger, aber je älter sie werden, umso mehr bohrt sich der Dorn hinein. Am Sonntag geht der Mann in diese, die Frau in jene Kirche, u. s. f. Wie manche edle Frau in einer gemischten Ehe wiederholt später — freilich vergeblich, — das eine Wort: ich würde das nie mehr tun!

2. In einem Weinberg sind das Schönste und Köstlichste die Weinreben. Welch eine Pracht, wenn jeder Weinstock die herrlichen Trauben trägt! Es kommt aber auch vor, dass der Weinberg keine guten Trauben mehr liefert. Entweder mangelt die Sonne — oder der Erdboden, oder der Weinstock selber ist nicht gesund. Oft mag auch der Frühling gut und hoffnungsreich sein, — da fällt ein Frühreif, die Rebzweige und Blüten sind im Frost erstorben, oder es fällt der Hagel, und die Hoffnung des Winzers liegt jählings zerschlagen auf dem Boden des Weinbergs.

So kommen mir die Kinder vor in einer gemischten Ehe. In einer gemischten Ehe ist es schwer, oft fast unmöglich, die Kinder gut katholisch zu erziehen. Zum Erziehen braucht es beide Kräfte: Vater und Mutter. Diese das Herz der Erziehung, die erste Erzieherin, auf ihrem Schoss lernen die Kinder das erste Kreuzlein auf Stirne, Mund und Brust, aus ihrem Munde kommt das erste liebe Wort vom lieben Gott. Der Vater aber ist die Autorität, der Eichbaum, an den sich der zarte Epheu hält. Das gute Beispiel des Vaters hält später den Glauben des Kindes aufrecht. Nie entschwindet es seinem Gedächtnis, wie einst sein Vater zum Rosenkranz griff oder tief gesammelt von der Kommunionbank zurückkehrte. In der gemischten Ehe fehlt eines für die Erziehung, entweder das Herz, wenn die Mutter andern Glaubens ist. Wie traurig ist es dann um eine Kindesseele bestellt? Oder es fehlt die Autorität, das Ansehen des Vaters. Gewiss, wir geben es zu, auch der Andersgläubige hat Religion, oft tiefer und inniger noch als sein lauer, katholischer Gatte — aber kann er katholisches Denken und Fühlen anerkennen? Kann in einer solchen Traube der Wein katholischer Lehre gedeihen? —

Fällt es nicht wie ein verheerender Frühreif über den zarten Schössling, über das Kind, wenn es sieht: mein Vater oder meine Mutter kommt nicht mit mir zur Kirche, beichtet nicht, verehrt Maria nicht? Da gerät der Saft des warmen katholischen Glaubenslebens ins Stocken, oft verkümmert die Traube. Wie viele Kinder fühlen heute schon früh diesen Zwiespalt, verlieren die frohe Glaubensüberzeugung?

Aber — denke Dir den gar nicht seltenen Fall, dass der katholische Teil früh stirbt, — wie steht's dann mit der katholischen Religion des Kindes? Gar oft ist das der Hagelschlag, der alles zertrümmert, was der katholische Teil mühsam aufgebaut. Höret doch den Ruf Gottes und der Kirche: Schützet den Weinberg der christlichen Familie!

II.

Unter welchen Bedingungen erlaubt?

Vom Weinberge Gottes heisst es: So spricht Gott der Herr: Meinen Weinberg umgab ich mit einer Mauer! Hinein baute ich einen Turm! Was hätte ich meinem Weinberg noch tun können? — Auch die Kirche hat so schützende Mauern und Verteidigungstürme aufgestellt — zum Schutze des Weinbergs.

Einmal das Verbot der gemischten Ehen: wegen der grossen Glaubensgefahr. — Aber, wenn sie solche Ehen aus schwerwiegenden Gründen gestattet, so tut sie es nur mit blutendem Herzen und tränenden Auges. Sie verbietet die Darbringung des hl. Opfers und untersagt die Segnung der Eheringe und den herrlichen Brautsegen. Die Kirche kann und will sich eben nicht freuen! Um noch grösseres Unheil zu verhüten, baut sie, zur möglichsten Verminderung der Glaubensgefahr, in diesen Weinberg einer gemischten Ehe Mauern und Türme.

1. Es müssen beide Teile ernst und gewissenhaft versprechen, in der Regel schriftlich, sämtliche Kinder beiderlei Geschlechts, einzig und allein im römisch-katholischen Glauben taufen und erziehen zu lassen. Verlangte das die Kirche nicht, dann wäre sie Verräterin an der Wahrheit — an den unsterblichen Seelen — am Blute Christi selbst.

Ein Blick auf die furchtbaren Verheerungen, die entsetzlichen Folgen der gemischten Ehen, besonders in den Städten und in der Diaspora, rechtfertigt das Vorgehen der Kirche.

2. Die kirchliche Trauung darf einzig und allein nur vor dem römisch-katholischen Geistlichen stattfinden.

3. Der nichtkatholische Teil muss versprechen, dem katholischen Teil und den Kindern keinerlei Hindernis und Schwierigkeiten bereiten zu wollen in der Ausübung der katholischen Religion.

4. Der katholische Teil hat die Pflicht, durch Gebet, gutes Beispiel, dem andern Teil Hochachtung vor der katholischen Religion beizubringen, so dass vielleicht später dessen Rückkehr zur katholischen Kirche möglich wird.

III.

Folgen einer nicht katholisch geschlossenen gemischten Ehe.

Wie aber, wenn man es versuchen würde, ohne kirchliche Erlaubnis — ohne katholische Trauung — eine gemischte Ehe einzugehen? Dann ist freilich der Weinberg Gottes, die Familie nach ihrer katholischen Seite hin, zerstört. Dann ist die Mauer eingerissen, der Turm gefallen; es erfüllt sich schrecklich das Wort des Psalmisten im 79. Psalm: „Warum ist niedergerissen die schützende Weinbergmauer? Warum pflücken und ernten Fremde im Vorbeigehen die Weinbergfrüchte? Ein Eber aus dem Wald hat den Weinberg vernichtet und durchwühlt, ein wildes Tier hat ihn abgeweidet und verödet.“ Nun sind die Reben ausgerissen und zerstampft, die Erde ist von den spitzen Hauern des Ebers aufgewühlt, Steinhäufen und Schuttmauern verunstalten den einst so kostbaren Weinberg des Herrn der Heerscharen.

Erste Verwüstung: So eine „Ehe“ ist vor Gott und der Kirche keine Ehe, kein Sakrament. Man lebt in einer schwer sündhaften Verbindung, in einer fortdauernden Todsünde. Bevor solche sogen. „Eheleute“ ihre Ehe in Ordnung gebracht haben, können sie nicht gültig beichten und nicht würdig kommunizieren.

Zweite Verwüstung: Wenn die Ehe eingegangen würde sogar vor dem nichtkatholischen Religionsdiener, so tritt sofort durch diese Tat für den katholischen Teil die Strafe des Kirchenbannes ein.

Dritte Verwüstung: Sollte der katholische Teil schwer schuldbarer Weise einwilligen in die andersgläubige Taufe oder Erziehung auch nur eines seiner Kinder, dann verfällt er ebenso der Strafe des Kirchenbannes.

Schluss. Ich weiss, es kann ausnahmsweise, insbesondere an katholischen Orten, in einer gemischten Ehe noch leidlich gehen. Aber das sind Ausnahmen. Und selbst dort, wo es leidlich geht, fühlt man umso mehr, je religiöser man ist: es ist etwas, was nicht sein sollte! Deswegen verpönen auch edel denkende, ernste Protestanten die gemischten Ehen! — Besinne Dich zurück in Deine früheste Jugend- und Kinderzeit! Was war und ist jetzt noch Dein grösstes Glück? Dass Du einen braven katholischen Vater, ein liebes, katholisches Mütterlein hattest. Nun denn, katholische Tochter, gönne auch Du Deinen einstigen lieben Kindern einen katholischen Vater, nicht dass später Deine Kinder das ins Herz schneidende Wort sagen: Mutter, warum ist unser Vater nicht katholisch? Und Du, lieber, christlicher Jüngling, gönne Deinen einstigen Kindern eine

liebe, katholische Mutter! Wie arm, — wie halbe Waisen werden die Kinder sein, wenn sie keine katholische Mutter haben! Da könnten sie einst im Gerichte Gottes wider Dich auftreten: Warum hast Du uns das getan?

Luzern.

B. Keller, Subregens.

Die Schulreform in Italien und die Katholiken.

II.

(Schluss.)

Schon in unserem ersten Artikel über die allgemeinen Grundlinien des Gesetzes Gentile in Rücksicht auf die Freiheit der Schule und den Religionsunterricht deuteten wir gewisse Schattenseiten und selbst Gefahren an, die neben unleugbaren Vorteilen in der fascistischen Schulreform verborgen liegen.

Auf diese Schatten und Gefahren weisen besonders jene Katholiken hin, die den dem Fascismus feindlichen Flügel des Partito Popolare bilden.

Die Reform Gentile — sagen sie — geht von einem Prinzip aus und ist von einem Geiste beseelt, die im Grunde antikatholisch sind. Minister Gentile ist eines der Häupter der Hegelianischen Philosophie in Italien. Für ihn ist der Staat Alles, in ihm sieht er die Gerechtigkeit und das Sittengesetz verkörpert, er ist ihm der incarnierte Wille der Nation. Und somit besitzt nach ihm der Staat das Recht, sich in alle Angelegenheiten auch des Individuums einzumischen, selbst in die persönlichsten und in dessen religiöses Leben. Es ist die Idee des pantheistischen Staates. Gentile bedient sich der Privatschulen, der Mithilfe der Katholiken, nicht etwa, weil er die Unterrichtsfreiheit prinzipiell anerkenne, weil er der Familie das Recht zugestände, ihre Kinder zu erziehen, wie sie es will, — alles dient vielmehr einem rein politischen Zwecke: der Stärkung und der Macht des Staates. Der Geist, der den Religionsunterricht wieder in die Schule einführt, ist nicht der katholische Geist. Für Gentile (er hat es klar ausgesprochen und alle seine Schriften beweisen es) ist der Katechismus, der katholische Elementarunterricht, gut für die Kinder, für die Schüler der untersten Klassen. Sind diese Kinder einmal gross geworden, haben sie die Luft der Kritik einmal geatmet, dann sollen sie sich Gottheit und Religion denken, wie sie wollen. Die Hauptsache ist, dass sie Religion, dass sie Glauben haben. Der Religionsunterricht muss deswegen so erteilt werden, dass den Schülern später das „fare da se“ möglich ist, d. h. dass sie sich von den Fesseln einer katholischen Dogmenreligion befreien. — So die grundsätzlichen Gegner der Reform.

Diese Kritik hat gewiss etwas Wahres.

Darüber kann kein Zweifel herrschen, dass Minister Gentile, seinen, an der hegelianischen Tradition inspirierten Grundsätzen entsprechend, dem katholischen Religionsunterrichte einen sehr relativen Wert beimisst. „Diese Kinder — sagte er in der oben erwähnten Rede im Consiglio Superiore des öffentlichen Unterrichtes zu Rom — werden, einmal gross geworden, immer mehr daran gewöhnt, mit dem eigenen Kopf zu denken, sich einen Gottesbegriff bilden, wie er ihnen durch ihr eigenes Denken nahegelegt und eingegeben wird. Aber wehe ihnen, wenn das Göttliche einmal aus ihrem Gesichtskreis verschwinden sollte!“ —

Die Anordnungen der Schulreform sind, wie übrigens alle Reformen des gegenwärtigen fascistischen Regiments, von zwei Gesichtspunkten beherrscht, die als miteinander in Widerspruch stehend erscheinen können. Auf einer Seite: Zulassung, ja Förderung der Privatinitiative; auf der anderen: Mehrung der Energie und der Oberherrschaft des Staates. „Wir geben uns nicht der Illusion einer gar zu rosigem Zukunft hin“, schreibt mit Recht die „Civiltà Cattolica“ vom 2. Dezember 1923, „der moderne Staat vermindert seine Ansprüche auf Kontrolle und Monopol des Unterrichts nicht, sondern vermehrt und betont sie vielmehr.“

Die Freiheit, die Minister Gentile der italienischen Schule eingeräumt hat, beruht auf seinem hegelianischen Staatsbegriff und kann deshalb nur eine relative Freiheit sein, die sich auf die Formel der Aufsaugung der freien Kräfte durch den Staat bringen lässt. Ein feiner Kopf hat bemerkt, die „freien“ Universitäten seien frei, ihre vom Staate ernannten Professoren zu — zahlen. Ein weniger weitherziger und wohlwollender Geist als Giovanni Gentile es ist, könnte morgen durch eine entsprechende praktische Anwendung des Schulgesetzes, dessen freiheitliche Bestimmungen in ihr Gegenteil verkehren.

Diese Aussetzungen und drohenden Gefahren können aber die Katholiken nicht veranlassen, die Verbesserungen, die das Gesetz bringt, zurückzuweisen, und vor allem nicht die von ihm den Katholiken gebotenen Mittel, auf dem Schulgebiete einen grossen Einfluss zu gewinnen. Gesetzesreformen dürfen nicht nur nach den Grundsätzen beurteilt werden, von denen ihr Schöpfer sich führen lässt; in ihrer praktischen Ausführung können sie ein ganz anderes Gesicht erhalten als auf dem Papier. Bedingung dafür ist freilich, dass jene, die die Gesetze auszuführen haben, — und bei dieser praktischen Durchführung tritt nun das italienische Volk ein und die Katholiken, die dessen grosse Mehrheit ausmachen — die Gesetze zu ihren Zielen zu verwenden verstehen, um sie dann allmählich ihrer Ueberzeugung gemäss umzubilden.

Die Reform Gentile — wir wiederholen es — birgt gewiss Gefahren, aber sie gibt den Katholiken auch schneidige Waffen in die Hand, ihre Grundsätze zu verteidigen, die Möglichkeit, ihre Jugend christlich zu erziehen, den Einfluss des Klerus auf die Schule zu erhöhen, die sich neu bildende führende Gesellschaftsschicht mit ihrem Geiste zu durchdringen.

Von diesem einzig richtigen Gesichtspunkt ausgehend, haben Pater Gemelli, der Rektor der katholischen Mailänder Universität, und seine Freunde die absolute Opposition, die einige gegen die Schulreform aufnehmen wollten, abgelehnt und erklärt, den Beweis ihres guten Willens durch eine aufrichtige und loyale Mitarbeit mit der Regierung zu geben.

„Wir akzeptieren — schrieb P. Gemelli in einem sehr beachteten Artikel seiner Revue „Vita e Pensiero“ — die Freiheit, die Gentile uns bietet. Wir nehmen ihn beim Wort, dass er Willens ist, sie zu achten. So lange Männer seines Schlages am Ruder bleiben, wird die Ausübung dieser Freiheit vom Staate nicht gehemmt werden; wir sind aber auch auf der Hut, dass diese Freiheit morgen nicht in der Hand anderer Männer zu einer staatlichen Versklavung führen kann. Auf alle Fälle wäre es unklug, was heute konzidiert wird, nicht freundlich anzunehmen

und nicht anzuerkennen, dass gewisse Bestimmungen des Gesetzes mit unseren katholischen Forderungen zusammenfallen.“ — Und man kann versichert sein, dass P. Gemelli, bei den engen Beziehungen, die dieser hervorragende Franziskaner mit den höchsten kirchlichen Stellen unterhält, bevor er seine Direktive gab, auch mit dem Vatikan Fühlung genommen hat, insbesondere mit Pius XI. selbst, der der katholischen Universität in Mailand seine volle, herzliche Unterstützung angedeihen lässt.

Also kein Enthusiasmus für die Reform, aber auch keine Opposition gegen sie. Man muss sich auf den Standpunkt der praktischen Tat stellen und einen möglichst grossen Nutzen aus der neuen Schulordnung zu ziehen suchen.

Das ist in Kürze die Stellung der grossen Majorität der italienischen Katholiken zur Schulreform des Ministers Gentile. Die ausländischen Katholiken werden gewiss ihren Religionsgenossen jenseits der Alpen guten Erfolg wünschen. Hat doch der Sieg des Guten in einem Lande fast immer auch eine heilsame Rückwirkung auf andere Nationen. Und wenn irgend einer Frage im modernen Geisteskampfe, kommt der Schulfrage eine internationale Bedeutung zu.

L. M.

Verein der christlichen Familie.

Der Unterzeichnete ist vom hochw. Herrn Bischof zum Diözesan-Direktor des Vereins der christlichen Familie für das Bistum Basel bestellt worden. Diesen Verein hat Papst Leo XIII. durch Rundschreiben vom 14. Juni 1892 ins Leben gerufen; er sollte die vielen schweren Gefahren paralisieren, welche heutzutage die christliche Familie mit allmählicher Zersetzung bedrohen. Ist dieses letzte Bollwerk christlichen Glaubens und christlicher Sitte gefallen, dann sind wir reif für den Bolschewismus und werden ihn auch erhalten. Nach Wunsch und Meinung des Hl. Vaters sollte der Familienverein in allen Diözesen und in jeder einzelnen Pfarrgemeinde eingeführt werden, und es haben die Bischöfe, wenn sie ad limina gehen, über Stand und Wachstum desselben in ihren Sprengeln Rechenschaft zu geben. Es ist deshalb nicht am Platz, dass man genannten Verein vornehm ignoriert und auf die Seite setzt mit der Begründung: „Es hat schon genug Vereine und Bruderschaften in meiner Pfarrei!“ Wo bleibt da der Gehorsam? Zudem ist ja dieser Verein mit seinen segensvollen Wirkungen für die Wohlfahrt der Familien so leicht einzuführen und so mühelos zu unterhalten!

Nun bin ich schon wiederholt von Seelsorgern angefragt worden, wie sie es ankehren müssten, um den Familienverein in ihrer Pfarrei zu begründen. Nichts einfacher, als das! Lassen Sie (von Räder & Cie. in Luzern à 20 Cts.) eine Anzahl Heftlein kommen: „Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins der christlichen Familie“; in diesem Büchlein finden Sie alles Notwendige angegeben. Predigen Sie ein- oder zweimal über die Familie, ihre Wichtigkeit, ihren Segen und über die Gefahren des christlichen Familienlebens in unserer Zeit; dann mahnen Sie die Familien zum Eintritt in den Verein und geben ihnen ein Vereinsbüchlein in die Hand; notieren Sie endlich die eingetretenen Familien mit der Zahl ihrer Mitglieder in einem Verzeichnis

(bei der Union in Solothurn zu beziehen!), und die Sache ist fertig; der Verein steht da und gedeiht, besonders wenn man alle Jahre das Titularfest, Fest der hl. Familie von Nazareth, am 2. Sonntag nach Dreikönigen, mit einiger Feierlichkeit begeht.

In der Folge soll der Pfarrer alljährlich der bischöflichen Kanzlei Bericht machen über den Stand des Vereines in seiner Pfarrei. Wie es mit diesem Berichte zugeht, dafür einige Musterchen aus meiner bisherigen kurzen Erfahrung. Viele geistliche Herren senden überhaupt das zugestellte Schema nicht zurück; daraus erkennt man gleich, wie es mit dem Verein in ihren Pfarreien steht. Viele andere geben konstant die Zahlen des vorhergehenden Jahres an; keine Familie mehr, keine weniger; niemand geboren, niemand gestorben! Ich meine, es sollte der Verein doch alljährlich einen bescheidenen Zuwachs erfahren. Wo das nicht der Fall ist, wird derselbe bald einschlafen und selig im Herrn von hinnen gehen. Wieder andere Pfarrer geben bloss die Zahl der Familien, nicht auch jene der Mitglieder an; noch andere lassen die Zahl der Familien zurückgehen, dagegen die Zahl der Mitglieder zunehmen und umgekehrt. Ja, es gibt sogar solche, welche das Kunststück fertig bringen, mehr Familien als Mitglieder zu haben! Bruchfamilien!

Ich ersuche die hochw. Pfarrämter dringend, den Familienverein, weil von Papst und Bischof verordnet, in ihren Gemeinden einzuführen, ihn zu hegen und zu pflegen und jedes Jahr gewissenhaften Bericht über den Stand desselben einzuliefern. Das wäre jedenfalls besser, als das ewige Jammern, dass christlicher Glaube und christlicher Wandel immer mehr aus den Familien schwindet.

Karli, Domherr.

Totentafel.

Zum Nekrolog über P. Alois Hegglin (s. Nr. 1) schreibt man uns:

„Dem verehrten Verfasser des kurzen Nekrologs über P. Hegglin ist ein kleiner Irrtum unterlaufen. Es heisst dort, die Universität (i. e. das Universitätskolleg) sei beim Kriegsausbruch geschlossen worden. Das stimmt nicht. Das der Bombay-Universität angegliederte Jesuitenkolleg funktionierte während der ganzen Kriegszeit weiter mit einer Durchschnittszahl von tausend Studenten. Rektor war der St. Galler P. Blatter, jetzt steht an der Spitze der Aargauer P. Schäfer. P. Hegglin hatte die Sanskritprofessur schon vor dem Kriege an seinen Landsmann P. Zimmermann abgetreten. Er starb als erster Pfarrer der neuen St. Ignatiuskirche. Das Begräbnis sei eine rührende Trauerkundgebung der Armen der Stadt gewesen. Kein Wunder für jeden, der P. Hegglin in Bombay kannte. Schreiber sass jede Woche einmal mit dem selbstlosen Manne zusammen. Obiges also von einem Augenzeugen.“

K.

Die Reihe der Scheidenden aus dem Klerus der Schweiz eröffnete am Neujahrstage der hochw. Herr Leo Strago, Dekan und Pfarrer in Marly, ein Mann voll entschlossener Tatkraft, gütig und ernst, der den Tod mit Ruhe und Festigkeit herankommen sah und alle notwendigen Vorbereitungen traf. Nicht nur die Pfarrei Marly, das ganze Freiburgervolk verliert in ihm einen seiner geistigen Väter und Vorkämpfer, der für alle Faktoren des religiösen

und politischen Lebens ein offenes Auge und eine offene Hand hatte. Leo Strago war 1863 in Bulle geboren; er besass aber das Bürgerrecht in Freiburg, Tour-de-Trême und Tafers. Nach Vollendung der Primarschulen wurde er zunächst ins Lehrerseminar von Hauterive geschickt, doch rieten seine guten Fortschritte, ihn klassische Studien machen zu lassen. Er kam an das Gymnasium von Evian, dann nach St. Michael in Freiburg, für die Philosophie nach Innsbruck. Da er sich inzwischen für den Priesterstand entschieden hatte, bezog er das Seminar zu Freiburg und da sein jugendliches Alter den Empfang der Weihen noch nicht gestattete, das berühmte Kollegium Romanum, wo er am 24. April 1886 die Priesterweihe empfing. Nach kurzem Vikariat in Estavayer-le-Lac fand der junge Priester Verwendung im Lehrfach am Kollegium zu Freiburg und legte sofort eine grosse Begabung für diese Tätigkeit an den Tag. Aber sein Herz zog die Seelsorge vor, daher liess er sich schon im Dezember 1889 zum Pfarrer von Marly wählen und dort blieb er bis an sein Lebensende, stets gut vorbereitet in seinen Lehrvorträgen, fleissig in der Spendung der Sakramente und in der Sorge für die Kranken, ein trefflicher Ratgeber und wachsamer Seelenhirt. Trotz seiner grossen Geistesgaben und seiner verdienstvollen Tätigkeit blieb Pfarrer Strago immer demütig und selbstlos, auch bewahrte er stets seinen guten Humor. Nach dem Hinscheid von Dekan Castella, Pfarrer von Praroman, wurde vom Diözesanbischof Pfarrer Strago zu dieser Würde im Dekanat des hl. Marius befördert. Es war der Ausdruck der Hochachtung und Liebe, deren er sich bei seinen Vorgesetzten, bei den Amtsbrüdern und beim Volke erfreute. Wunderbare Ruhe und Geduld während seiner langen Krankheit setzten seinen Tugenden die Krone auf.

Dem ersten Freiburger Priester ist schnell ein zweiter im Tode nachgefolgt und zwar ein nicht minder tüchtiger: der hochw. Herr Kanonikus Amadeus Castella, Professor der Moral und Direktor des Priesterseminars und Präsident des geistlichen Gerichtes des Bistums Lausanne-Genf. Er stand in seinem 65. Jahre; ein Leberleiden, das schon vor einigen Jahren aufgetreten war, aber geheilt schien, hat seine Kräfte aufgezehrt und am 13. Januar nach langen Leiden seine Auflösung herbeigeführt. Amadée Castella war ein Sohn des Greizer Landes, geboren zu Albeuve in einer sehr geachteten Familie. Er studierte in St. Maurice, Freiburg und Schwyz und dann am Seminar zu Freiburg. 1883 wurde er durch Bischof Mermillod zum Priester geweiht. Nach drei Jahren Vikariat in Estavayer-le-Lac konnte er auf Grund einer Stiftung des vor einigen Jahren verstorbenen Dekans Henri Python in Rom seine Studien des kanonischen Rechtes wieder aufnehmen und 1889 mit Erwerbung der Doktorwürde krönen. Nach der Rückkehr in die Heimat wurde er wieder Vikar zu St. Mauritius in der Unterstadt von Freiburg an der Seite von Pfarrer Esseiva, dann Professor der Moral am Priesterseminar, was er bis an sein Lebensende blieb. 1897 nahm ihn das Kapitel von St. Nikolaus in sein Gremium auf; 1909 ernannte ihn der Bischof zum Vorsteher der Offizialität. In allen Stellungen war Chorberr Castella gewissenhaft und pünktlich, voll opferwilliger Hingabe, besonders auch im Beichtstuhl, der ihn viele Stunden in Anspruch nahm, liebenswürdig im Verkehr und wohlthätig gegen alle

Notleidenden, voll erbaulicher Geduld auf seinem Schmerzenslager.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Liebestätigkeit des Hl. Vaters. Der Hl. Vater hat der Arbeitsgemeinschaft der katholischen theologischen Fakultäten und Lehranstalten Deutschlands die Summe von 50,000 Lire für wissenschaftliche Zwecke, speziell für Zeitschriften, gespendet und drückte im Begleitschreiben seinen lebhaften Wunsch aus, „dass der grosse Beitrag, den Klerus und deutsche Gelehrte zur wissenschaftlich-religiösen Bewegung leisten, keine Hemmung erleiden dürfe“.

Die führende bolschewistische Zeitung „Iswestia“ macht über die Hilfsaktion des Apostolischen Stuhles in Russland folgende Angaben: Seit 1922 speist sie in der Krim täglich 45,000 bis 50,000 Kinder und Erwachsene. Mehr als 20,000 Personen in der Umgebung von Eupatoria erhielten Kleider und ebenso an 12,000 im Distrikt Dyankow.

Nach neuesten Nachrichten will der Hl. Vater die Hilfsaktion für das hungernde Deutschland auf grösstem Fuss umfassend organisieren und sind die päpstlichen Vertretungen in den verschiedenen Ländern bereits angewiesen, bezügliche Schritte zu tun.

Eucharistischer Weltkongress in Amsterdam. Der nächstjährige Eucharistische Weltkongress wird vom 22. bis 27. Juli in Amsterdam, abgehalten werden. Der Hl. Vater hat bereits den holländischen Kardinal van Rossum zu seinem Delegaten ernannt. Da in Holland, bei aller sonstigen Toleranz, noch immer ein staatliches Prozessionsverbot in Geltung steht, so wird die grosse eucharistische Prozession wohl nicht in der traditionellen Form abgehalten werden können. Man denkt deshalb an einen Umzug, an dem sämtliche Kongressisten teilnehmen würden. Im Stadion, dem gewaltigen Sportplatz der Stadt, der bereits um die Summe von 30,000 Gulden von der Kongressleitung zu diesem Zweck gemietet worden ist, wird sich der Umzug dann zu einer feierlichen Sakramentsprozession umgestalten. Zum Kongress haben sich schon die Kardinäle Mercier von Mecheln, Dubois von Paris, Schulte von Köln angemeldet, ferner der Erzbischof von Chicago, Msgr. Dougerty, der auf einem Extraschiff mit 1000 seiner Diözesanen kommen wird. Amsterdam, jetzt Diasporastadt, zeichnete sich im Mittelalter durch eine besondere Andacht zum Heiligsten Sakramente aus. Es fand hier im Jahre 1345 ein eucharistisches Wunder statt, indem eine konsekrierte Hostie, ins Feuer geworfen, unversehrt blieb. Die Erinnerung an dieses Ereignis wird in Amsterdam von den holländischen Katholiken auf merkwürdige Weise noch alljährlich gefeiert: da öffentliche Prozessionen, wie gesagt, verboten sind, bewegt sich ein stiller Umzug, ohne Gesänge, ohne lautes Gebet, ohne jede äusserliche Feierlichkeit durch die Strassen der Stadt. An diesem sogen. „stille Omgang“ sollen manchmal an 100,000 Personen teilnehmen. — Amsterdam besitzt, wie wir auf einer holländischen Reise vor Jahren selbst feststellen konnten, eine geradezu musterhafte Pfarrorganisation, prachtvolle Kirchen und, — eine Eigentümlichkeit, die noch an die Katholikenverfolgungen der Reformationszeit erinnert — zahlreiche, ganz unauffällig ins Strassen-

bild gefügte, heimliche Kapellen. Die grösste Kirche der Stadt, St. Willibrord, wird am Kongress als Versammlungsort dienen, neben dem Stadtsaale.

Indizierung. Im letzten Heft der „Acta Apostolicae Sedis“ des Jahrgangs 1923, ist neben dem Berichte über das letzte Konsistorium, ein Dekret des St. Officium promulgirt, durch das das Werk Vigouroux, Bacuez et Brassac, Manuel biblique ou Cours d' Ecriture Sainte à l'usage des Séminaires verurteilt und auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wird. Zum Dekrete wird vom Präfekten der Kongregation, Kardinal Merry del Val, an den Generaloberen der Sulpizianer-Kongregation ein Schreiben gerichtet, in dem die Gründe der Indizierung dargelegt werden. Wir werden diesen Brief in der nächsten Nummer im Wortlaut publizieren.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Rev di Dni Neoparochi vel Neobeneficiati, qui usque ad finem anni elapsi taxam pro Institutione ad Ordinarium solvendam nondum persolverunt, rogantur ut eam infra proximos dies ad Cancellariam episcopalem mittant.

Pl. Reverendi Decani velint resp. Neoparochos vel Neobeneficiatos hac de re monere.

Cancellaria episcopalis.

An die titl. Pfarrämter des Bistums Basel!

Nach den Bestimmungen des Codex Juris Canonici sind sämtliche Pfarreien gehalten:

1. Ad normam canon. 1296 und 1522 für Aufstellung und ergänzende Fortsetzung eines genauen Inventarverzeichnisses aller der Pfarrkirchen und Kapellen gehörenden Mobilien, Immobilien und anderer Kirchensachen zu sorgen. Ueber Gegenstände, die historischen oder antiken Wert haben, ist eine ungefähre Schätzung und kurze Beschreibung beizufügen.

2. Ad normam canon 383, 470, § 4, 1296, 1522 und 1523 n. 6. sämtliche Dokumente, Urkunden und Schriften über die der Kirche und den Kapellen gehörenden Güter und Gegenstände, richtig geordnet, in einem geeigneten Archivschränke aufzubewahren und darüber ein genaues Verzeichnis aufzustellen.

3. Das Inventar- und Archivverzeichnis wird in Doppel abgefasst zu Handen des Pfarr- und Kurialarchivs und tragen, wie die später erfolgenden Ergänzungen, den Pfarramtstempel und die Unterschrift des Pfarrers.

4. Gegenstände, die Eigentum des Paramentenvereins sind, mögen mit P.-V. bezeichnet werden.

5. Zur Ausführung obgenannter Bestimmungen ist von der bischöflichen Kanzlei ein Formular aufgestellt worden, welches im Verlage der Union in Solothurn zu beziehen ist.

6. Diejenigen Pfarrämter, welche ihrer Verpflichtung noch nicht nachgekommen sind, haben spätestens bis 1. März 1924 das Inventar an die bischöfliche Kanzlei einzusenden. Die Einsendung ist alle 6 Jahre mit den notwendigen Ergänzungen zu wiederholen.

Im Anschlusse bringen wir canon 1525, § 1 in Erinnerung, wonach jede Pfarrgemeinde verpflichtet ist, alljährlich die Kirchenrechnung, wie die Rechnungen kanonisch errichteter Bruderschaften oder Stiftungen der bischöflichen Kanzlei zur Einsicht vorzulegen.

Solothurn, den 19. Januar 1924.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. **Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**
 Emmen 50, Rickenbach (Luzern) 25, Basel (Marienkirche) 100, Romoos 10, Rothenburg 60, Münchenstein 19.20, Zofingen 47.59, Zuzgen 12.
2. **Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:**
 Emmen 50, Kirchdorf 64, Rothenburg 50, Zofingen 32.70, Zuzgen 12.
3. **Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**
 Rothenburg 30, Zuzgen 12.
4. **Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**
 Basel (Marienkirche) 100, Neuheim 18, Rothenburg 40, Kirchdorf 64, Zuzgen 12.
5. **Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:**
 Sissach 16.20, Burgdorf 44, Knutwil 30, Finstersee 10, Büren 20, Obergösgen 14 35, Bettlach 22, Bärschwil 20.35, Olten 200, Rickenbach (Luzern) 30, Luthern 51, Kriens 84, Hochdorf 185, Hildisrieden 108 Uffikon 25, Ruswil 312, Corban 16, Courchaipoix 13, Saignelégier 46, Menzingen 40, Steinhausen 48, Risch 50, Zurzach 75, Beinwil (Aargau) 71, Auw 80, Schneisingen 47, Menziken 25, Boswil 60, Hermetschwil 59.20, Hornussen 25, Leuggern 120, Mettau 140, Wittnau 64, Gündelhart 14, Sitterdorf 18, Horw 22.50, Emmishofen 35, Leutmerken 50, Bussnang 36, Plyn 38, Ramsen 24.65, Mülliswil 60, Seewen 19.40, Rodersdorf 15, Hellbühl 55, Reussbühl 104.30, Kleinwangen 43, Aesch (Luzern) 35, Adligenswil 23, Sörenberg 12, Müswangen 10, Buttisholz 57, Eich 40, Marbach 50, Doppleschwand 24 50, Ufhusen 49, Cornol 18 50, Bourrignon 15, Vermes 19, Röschenz 36.40, Courtedoux 7, Sauley 22, Zug 490, Bremgarten 200, Mumpf 40, Sins 62, Wohlenschwil 57, Bettwil 22, Künten 56, Fislisbach 51, Mühlau 20.50, Sulz 45.35, Sirnach 245, Tobel 61, Homburg 35, Fischingen 30, Selzach 48, Grossdietwil 45, Buix 55, Zwingen 30.60, Coeuve 25, Fahy 14, Wislikofen 20, Baldingen 25, Gebenstorf 57, Spreitenbach 33, Dietwil 53, Leibstadt 54.20, Zeiningen 160, Rohrdorf 130, Klingenzell 15, Erschwil 17, Luzern (Franziskanerkirche) 250, Sempach 92, Vitznau 13.13, Develier 6, Dampfreux 10, Neuheim 20, Liestal 40, Binningen 38, Berikon 75, Lenzburg 50, Romanshorn 106, Uessingen 18, Gänsbrunnen 8.60, Schongau 10, Littau 35. 5, Sursee 262, Eschenbach 68, Miécourt 14, Porrentruy 160, Arlesheim 65, Waltenschwil 60, Sarmenstorf 109, Lommis 60, Gempen 7.10, Römerswil 68, Rothenburg 50, Soyhières 17.35, Münchenstein 42.65, Oberrüti 40, Würenlos 50, Arbon 45, Pelagiberg 112.35, Solothurn 175, Hitzkirch 70, Matzendorf 20, Himmelried 14 45, Horw 61, Münster (Stifts-

kirche) 67, Romoos 46, St. Urban 32, Kaiserstuhl 20, Dussnang 60, Subingen 34.30, Herbetswil 18.60, Ramiswil 12, Fulenbach 84.50, Kienberg 12, St. Pantaleon 18, Hofstetten 25, Meggen 17, Bramboden 10, Schwarzenberg 26, Tänikon 84, Breitenbach 35, Wolhusen 150.50, Menzberg 20, Noirmont 75, Courrendlin 30, Brugg 100, Kreuzlingen 30, Gunzgen 15.50, Erlinsbach 130, Greppen 12, Baar 245, Eiken 30, Eggenwil 32, Deitingen 30, Härkingen 22, Escholzmatt 120, Zofingen 38.14, Bure 25, Les Pommerats 8.

6. **Für das Seminar: Pour le Séminaire:**
 Basel (Marienkirche) 100, Rothenburg 50, Zuzgen 12.
7. **Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:**
 Saignelégier 112, Fahy 100, Develier 40, Courtételle 25, Montignez 250, Vicques 87.05.
8. **Für Deutschland:**
 Oberageri 125, Morgarten 45, Werthenstein 25.

Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Postcheck V a 15 — Compte de chèques V a 15.

Solothurn, den }
 Soleure, le } 19. Januar 1924.

Die bischöfliche Kanzlei.
 La Chancellerie épiscopale.

Briefkasten.

Die Inhaltsübersicht des Jahrgangs 1923 der Kirchenzeitung wird in Bälde erscheinen.

In dieser zwölfseitigen Nummer können wir verschiedene unserer geschätzten Korrespondenten zum Worte kommen lassen, deren Arbeiten schon letztes Jahr gesetzt waren. So den Artikel „Die Bedeutung des heiligen Franz von Sales für die katholische Frömmigkeit“. Auch nach dem Jubiläum des Heiligen werden die verehrten Leser auf sein kommendes Fest hin die hübsche Charakteristik seiner asketischen und pastorellen Richtung gerne lesen.

Wir verdanken hiermit bestens die vielen, aufmunternden Glückwünsche, die uns zur Redaktionsübernahme aus Klerus und Laienkreisen zugekommen sind. Ebenso die wertvollen Arbeiten, die bereits in fast überreicher Fülle der Redaktion zugegangen. Sehr erwünscht sind kleinere Beiträge, Aussprachen der Leserschaft zu Tagesproblemen der Seelsorge und Kirchenpolitik, Zuschriften zu den im Blatte ausgesprochenen Ideen. Freilich ist der Raum des Blattes beschränkt und ist es nicht so sehr Sache unseres Wochenblattes, über Tagesneuigkeiten zu informieren, als vielmehr sie grundsätzlich zu werten. V. v. E.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
 Halb " : 14 " Einzelne : 24 "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Haushälterin gesucht.

Auf Lichtmess oder bald nachher, kann eine gesunde, in Küchen-, Haus- und Gartenarbeit bewanderte Tochter in einem Pfarrhofs im Amte Luzern in Dienst treten.

Wunschgemäß kann sie auch zur Nachhilfe eintreten und vorher noch in die Arbeit eingeführt werden. Anmeldungen richte man an die Expedition der Kirchenzeitung unter Chiffre D. Z.

Gebetbücher

in grosser Auswahl vorrätig bei **Räber & Cie., Luzern.**

Messweine
 sowie Tisch- und Spezialweine

empfehlen **P. & J. Gächter**, Weinhandlung, Felsenburg Altstätten, Rheintal

Standesgebetbücher
 von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Drucksachen Metern billigst **Räber & Cie.**

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität in- und ausländische

⌘ Tischweine ⌘ als

Messwein

unsere selbstgekelterten **Waadtländer und Walliser Gebr. Nauer**, Weinhandlung, Bremgarten.

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zuchersrieden

Schreibpapier

erhältlich bei **Räber & Cie., Luzern**

Birete
 von 4.— Fr. an
Cingula
 in Wolle und Seide
Priesterkragen
 Marke „Leo“ und „Ideal“
 in Stoff und Kautschuck
Collarcravatten
Albengürtel
 liefert
Ant. Achermann
 Kirchenartikel und Devotionalien
 Luzern, St. Leodegar.

Eine Tochter

tüchtig in Küche und Hausarbeiten, sucht Stelle in Pfarrhaus oder bessere Familie. Auskunft erteilt **Ant. Galliker**, Kaplan, Zug-Oberwil.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Casein
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchte
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Spezialität: Kirchen - Einrichtungen** — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg - Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc in jeder gewünschten Ausführung und Stilart — Religiösen Grabschmuck, Renovation u. Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer

Kirchen - Innenausstattungen und Renovationen eventl. inkl. Malerei. — **Höchste Auszeichnungen. — Beste Referenzen!**
Ausführung der Arbeiten in unsern eigenen Werkstätten.

Ein Besuch

unserer Werkstätte wird jeden geistlichen Herrn, welcher Interesse für neue kirchl. Metallkunst hat, gewiss freuen. Wie fruchtbringend es ist, wenn Kirche und Kunst sich verständnisvoll die Hand reichen, zeigen Werke kirchl. Goldschmiedekunst aus dem Mittelalter. Wir laden Sie zu einem ganz unverbindlichen Besuche freundlichst ein. Fraefel & Co., St. Gallen.

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

Gebetbücher sind zu beziehen durch **Räber & Cie., Luzern.**

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen zu Vorkriegspreisen

weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 5.70 per Kg.

gelb " " " " " 5. — " "

weiss " liturgisch gestempelt " " 4.70 " "

sowie **Compositionskerzen, Communion- und Osterkerzen feinst verziert, Stearin-**

kerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen,

:- Ewiglicht - Oel, tadellos sparsam brennend :-

Ewiglicht - Oechte, Anzündwachs etc.

Kirchlichen Kreisen empfehlen wir uns für

Prüfung von Rechnungen aller Art, Verwaltung von Stiftungen und Vermögen

Beratungen in finanziellen und organis. Angelegenheiten.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns

Revisions- und Treuhand A.-G. in Zug

(Präsident: Ständerat Dr. Räber, Direktion: Ed. Müller)

Missale Romanum

(Neueste Ausgaben)

Ed. Pustet, Klein-Quart:

Schwarz, Leder, Goldschnitt Fr. 40.—

Rot, Leder, Goldschnitt " 45.—

Rot, Ziegenleder, mit Goldpressung, Goldschnitt " 60.—

Ed. Pustet, Gross-Quart:

Rot, Leder, Goldschnitt " 60.—

Rot, Ziegenleder, mit Pressung, Goldschnitt " 80.—

Ed. Pustet, Klein-Folio:

Rot, Ziegenleder, mit Goldpressung (1923) " 85.—

Schwarz, Leder, Goldschnitt, Gelegenheit (1920) " 55.—

Vorrätig bei Räber & Cie., Luzern

Tabernakel

in sicherer Stahlkonstruktion mit federlosem Schloss. Stylisierter fertiger Ausführung

(Feine Vergoldung)

Zahlreiche Ausführungen. Beste Empfehlungen

Kelch-Schränke

liefert billig

JOHANN MEYER

Kassen-Fabrik

LUZERN

54 Zürichstrasse 54



Rosenkränzen

In

Medaillen Bildchen

können wir bei grösserem Bedarf günstige Angebote machen.

Räber & Cie., Luzern

